

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

168/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III

Bearbeitet von:  
Dr. Christoph Jopen

Tel. Nr.:  
82-2300

Datum:  
26.10.2010

1. Betreff: Projekt "Bürgerarbeit"

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.11.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2010	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen in Offenburg und stimmt dem zwischen der Stadtverwaltung und dem Ortenaukreis ausgehandelten Ergebnis zu.
2. Der zu erbringende, städtische Eigenanteil von ca. 60.000 €/Jahr wird hälftig durch zusätzliche Budgetmittel und hälftig durch die Einrichtungen, die Bürgerarbeiter erhalten, im Rahmen ihrer bestehenden Budgets aufgebracht.
3. Die haushaltsrechtlichen Grundlagen werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 geschaffen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

168/10

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III

Bearbeitet von:  
Dr. Christoph Jopen

Tel. Nr.:  
82-2300

Datum:  
26.10.2010

Betreff: Projekt "Bürgerarbeit"

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Bundesregierung versucht bundesweit über die Einrichtung von sogenannten Bürgerarbeitsplätzen einen weiteren Weg der Integration von Langzeitarbeitslosen. Versuche in ähnlicher Form hat es bereits in der Vergangenheit gegeben.

Der Träger der Grundsicherung, die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA), hat sich um die Teilnahme am Modellprojekt erfolgreich beworben. Auf die am 26. Oktober 2010 im Kreistag verabschiedete Vorlage (vgl. Anlage 1) wird verwiesen. In ihr werden das Projekt, die entwickelten Lösungsansätze und das Verhandlungsergebnis beschrieben.

Derzeit wird erwartet, dass von der Stadt Offenburg im ersten Schritt im Jahr 2011 50 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet werden. Die Bürgerarbeiter werden mit einem Volumen von 30 Stunden/Woche beschäftigt und lösen städtische Eigenkosten von 100 € pro Stelle und Monat bzw. jährlich 1.200 € aus.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es richtig, in Abgrenzung zu den etwas weniger attraktiven Zusatzjobber-Stellen für diese neuen Stellen einen kleinen Eigenanteil der jeweiligen Einrichtungen zu erwarten, zumal davon ausgegangen werden darf, dass die Mitarbeiter/innen den Einrichtungen bis zu 3 Jahre zur Verfügung stehen. Es erscheint deshalb angemessen, dass der Eigenanteil zwischen dem Gesamtetat und den jeweiligen Einrichtungen geteilt wird. Eine Belastung von 600 € pro Jahr ist von jeder Einrichtung im Rahmen ihrer Budgetmittel aufzubringen.

Ähnlich soll auch verfahren werden, wenn Bürgerarbeiter in nicht städtischen Institutionen (Pflegeheime, Vereine) arbeiten. Auch diese sollen sich mit demselben Eigenanteil beteiligen. In ihm kommt das ernsthafte Interesse an einer derartigen Stelle zum Ausdruck.

Die zentrale Steuerung des Projektes erfolgt über die bestehende Einsatzstelle im Fachbereich Bürgerservice und Soziales, die jetzt schon für die Zusatzjobber zuständig ist. Dies hat sich in den letzten 5 Jahren außerordentlich bewährt. Die Stadt Offenburg ist mit durchschnittlich 70 bis 80 Zusatzjobbern der größte Anstellungsträger im gesamten Ortenaukreis auf diesem Gebiet. Umfragen bei unseren Einrichtungen haben ergeben, dass in 2/3 aller Fälle die Einrichtungen mit der Leistung der Zusatzjobber zufrieden sind. Nur 2 von 42 befragten Institutionen haben bei der letzten Umfrage erklärt, dass sie zukünftig auf den Einsatz von Zusatzjobbern verzichten wollen. Dieses Ergebnis zeigt eine positive Identifizierung mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument. Auch konnten in der Vergangenheit schon eine größere Anzahl von Zusatzjobbern zu einem späteren Zeitpunkt auf reguläre Arbeitsplätze übernommen werden. An diese Erfahrungen möchte die Verwaltung anknüpfen, wenn es in kommenden Jahren gilt, das vergleichbare (verbesserte) Projekt Bürgerarbeit in Offenburg zu installieren.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

168/10

Dezernat/Fachbereich:

Dezernat III

Bearbeitet von:

Dr. Christoph Jopen

Tel. Nr.:

82-2300

Datum:

26.10.2010

---

Betreff: Projekt "Bürgerarbeit"

---

Eindeutig festgelegt ist, dass die Bürgerarbeit gemeinnützig und zusätzlich sein muss. Deshalb scheidet ein Ersatz regulärer Arbeitskräfte aus. Dies ist auch dem Personalrat in einem Informationsgespräch nochmals ausdrücklich von der Verwaltungsspitze versichert worden. Mit dem Instrument der Bürgerarbeiter kann eine Integration von Langzeitarbeitslosen in den Berufsalltag erreicht werden und kann gleichzeitig eine Leistungssteigerung der jeweiligen Einrichtung initiiert werden. Reguläre Personalkosten werden nicht eingespart.

Als Einsatzorte kommen insbesondere Stadtteil- und Familienzentren, Vorschuleinrichtungen, Schulen, Ortsverwaltungen, der gesamte Kulturbereich und die allgemeine Verwaltung in Betracht. An einen Einsatz in den Technischen Betrieben wird derzeit vorrangig nicht gedacht. Jedes einzelne Stellenprofil muss genehmigt werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Bundesmittel fließen.

Da die Stellenakquise und der Kontakt zu den Einsatzorten vom Fachbereich Bürgerservice und Soziales übernommen wird, bleibt für die Personalabteilung der formale Abschluss des Arbeitsvertrages und dessen weitere Abwicklung. Hierbei wird sich die Stadt Offenburg auf einen Musterarbeitsvertrag stützen können, der vom Ortenaukreis entwickelt werden wird. Beide Aufgaben sollen mit dem bisherigen Personal erledigt werden.

Arbeitsmarktpolitisch wird begrüßt, dass die zukünftige Vergütung in etwa im Bereich der tariflich vereinbarten Zeitarbeit liegt, aber doch einen gewissen Abstand zur untersten Lohngruppe im TVöD wahr. Gleichzeitig ist mit dieser Vergütung auch sichergestellt, dass die Bürgerarbeiter ein signifikant höheres Einkommen im Vergleich zu einer Nichtbeschäftigung haben. Auch ist ein etwas höheres Einkommen im Vergleich zu den Zusatzjobbern gegeben (vgl. Anlage 2)

Die beim Haushalt verbleibende Belastung von 30.000 € pro Jahr (für einen Zeitraum von 3 Jahren), die sich über 4 Haushaltsjahre (2011 bis 2014) verteilen wird, erscheint vertretbar und wird bei positiver Beschlussfassung der Gremien in den Nachtragshaushalt eingebaut werden.

Da mit den Vorbereitungen unverzüglich begonnen werden soll – wir streben Anstellungen ab 01.03.2011 an - hat die Verwaltung auf eine Beratung im Ausschuss für Familie und Jugend verzichtet und sieht die Vorberatung im Haupt- und Bauausschuss und die Entscheidung im Gemeinderat als ausreichend an.

Auf einzelne Aspekte des Projektes kann ergänzend im mündlichen Vortrag eingegangen werden.